

www.deutshegetraenkewirtschaft.de

deutsche getränke wirtschaft

dgw

Mediadaten 2024

Wirtschaftsmagazin für Getränke-Profis

41 Jahre dgw



dgw digital
App und E-Paper
im Pressekatolog

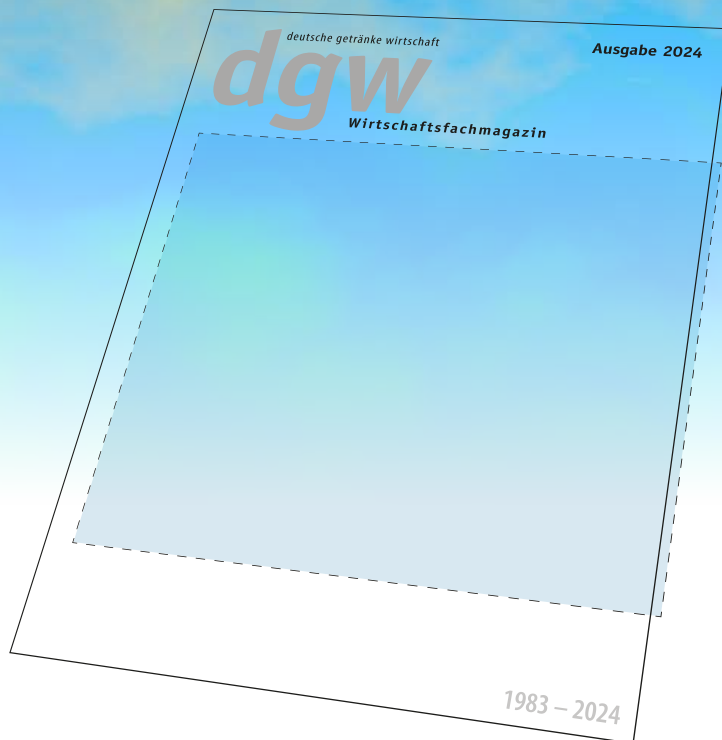


Attraktives Anzeigenformat Titelseite:

200 mm breit x 175 mm hoch,
plus 5 mm Beschnittzugabe rechts.

Als druckfähige PDF-X3/X4-Datei per eMail oder Download-Link.

Ausgabeprofil: coated FOGRA 39 bzw. iso coated v2 (ECI).



aktuell. kompetent. dgw

www.deutschegetraenkewirtschaft.de

Organ

deutsche getränke wirtschaft
Unabhängiges Wirtschafts- und Nachrichtenmagazin für
Führungskräfte in Handel, Gastronomie, Getränkeindustrie.

Gründerjahr

1983

Verlag

dgw-Verlag

Erscheinungsweise

8 Ausgaben pro Jahr zzgl. Sonderausgaben

Heftformat

210mm * 280mm

Satzspiegel

188mm * 236mm

Druckauflage

5.500

Druckunterlagen

Als druckfähige **PDF-X3/X4-Datei** per eMail oder Download-Link.
Ausgabeprofil: coated FOGRA 39 bzw. iso coated v2 (ECI).
Bitte achten Sie auf ausreichend Abstand der Inhalte Ihrer Anzeige
zum Rand der Bund-Innenseite (ca. 1 cm)

Monika Busch & Reiner Schmidt GbR
dgw-Verlag • Nansenstraße 11 • 58300 Wetter • Telefon 02335-7398 01

red@deutschegetraenkewirtschaft.de
verlag@deutschegetraenkewirtschaft.de

Bezugspreis

Jahresabonnement Inland Euro 56,- inkl. Vertriebsgebühr und MwSt.
Jahresabonnement Ausland Euro 74,50 inkl. Vertriebsgebühr

Zahlungsbedingungen

8 Tage rein netto, bei Vorauszahlung bis zum ET 3% Skonto

Bankverbindung

Stadtsparkasse Hagen, IBAN DE 18 4505 0001 0100 1491 38
BIC WELADE3HXXX

Str.-Nr.: 348/5722/1840

Geschäftsbedingungen

Es gelten die aufgeführten Geschäftsbedingungen des dgw-Verlages

**Für die Übernahme von Artikeln in Ihren internen digitalen Pressespiegel
erhalten Sie die erforderlichen Rechte von der PMG Presse-Monitor GmbH &
Co. KG unter www.presse-monitor.de oder info@presse-monitor.de**

Erscheinungstermine

Ausgaben 2024	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Januar / Februar	12.01.2024	19.01.2024	16.02.2024
März	12.02.2024	19.02.2024	15.03.2024
April	15.03.2024	22.03.2024	15.04.2024
Mai	12.04.2024	22.04.2024	17.05.2024
Juni / Juli	14.06.2024	24.06.2024	15.07.2024
August/September	16.08.2024	23.08.2024	16.09.2024
Oktober	16.09.2024	23.09.2024	18.10.2024
Nov. / Dezember	15.11.2024	25.11.2024	16.12.2024

Themenplan?

Die deutsche Getränkewirtschaft legt die Inhalte mit den Special- und Titelthemen für die jeweiligen Ausgaben sehr kurzfristig und nach der Aktualität fest.

Daher enthalten unsere Mediadaten **keine** Themenpläne.

Hintergrundberichte, Analysen und die notwendige Bewertung des Branchengeschehens sind die redaktionellen Schwerpunkte.

Dabei setzt unser Team auf investigativen Journalismus, um die Dynamik des globalisierten Marktes mit all seinen Facetten darzustellen.

Zielgruppengerecht, branchenwirksam:

Die dgw, das Fachmagazin bietet redaktionellen Content über einen der innovativsten und spannendsten Wirtschaftszweige – die Getränkebranche – und dieses seit 41 Jahren. Mit Hintergrundberichten aus Unternehmen, Wissenschaft und Politik bieten wir Orientierung und Inspiration für Getränkeprofis und Macher. Wir sind durstig nach Informationen, stellen Fragen und geben Antworten in print, e-paper, web und app.

Kontinuierliche Basisinformationen sind selbstverständlich.

Aktuelle Markt- und Produktinformationen sowie vorausschauende Schwerpunktthemen zur Entwicklung der vielfältigen Marktsegmente sind Bestandteil jeder Ausgabe – eine fundierte Orientierung über das aktuelle Geschehen für den Getränkeprofi.

aktuell • kompetent • dgw
Print • www • App • E-Paper

Vierte Umschlagseite

Bitte beachten Sie die Vorgaben des Postzeitungsdienstes der deutschen Bundespost zur **Positionierung der Versandetiketten** bei der Gestaltung Ihrer Anzeige, **damit wichtige Infos und Headlines nicht von den Versandetiketten verdeckt werden!**

Größe Versandetikett: 6 cm

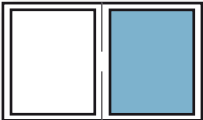
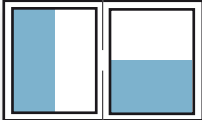
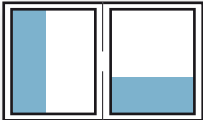

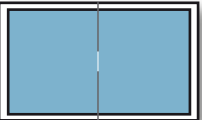
Positionierung vom oberen Rand 4 cm

Positionierung vom rechten Rand 2 cm

(siehe Grafik)



Preise in Euro, zuzüglich MwSt.

	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	2/1 Seite mit Bunddurchdruck
	Satzspiegel 188 * 236	Satzspiegel quer 188 * 116	Satzspiegel quer 188 * 76	Satzspiegel quer 188 * 56	Satzspiegel 398 * 236
	Anschnitt* 210 * 280	Satzspiegel hoch 92 * 236	Satzspiegel hoch 60 * 236	Satzspiegel hoch 44 * 236	Anschnitt* 420 * 280
		Anschnitt* quer 210 * 138		Satzspiegel standard 92 * 116	
		Anschnitt* hoch 103 * 280			
s/w	3.320	2.140	1.420	1.090	8.500
**2c	5.220	3.110	2.150	2.340	10.460
***3c	6.210	4.100	2.360	3.050	12.420
4c	7.180	5.080	4.350	4.030	14.360
					

Vorzugsseiten	Beilage	Beihefter	Beikleber	Sonderformate
Titelseite Anschnitt* 200 * 175	187 pro 1000 Ex. zzgl. Porto, bis 25g, darüber auf Anfrage	267 pro 1000 Ex. zzgl. Porto, 4-seitig bis 100g/qm, Beschnittzug.: Kopf 10mm, Fuß und außen 5mm, Heftformat beachten! 8- und mehrseitige Einhef- ter auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Umschlagseite Anschnitt* 210 * 280				

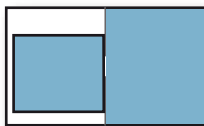
s/w

**2c

***3c

4c

8.620



STORNOBEDINGUNGEN Anzeigen

Kostenlose Stornierung für Anzeigenaufträge vier Wochen vor Anzeigenschluß der gebuchten Ausgabe.
Stornogebühren bis Anzeigenschluß 50 Prozent, danach 100 Prozent des Anzeigenbruttopreises.
Mengen – sowie Malstaffelrabattierungen verlieren bei Storno die Gültigkeit.

Nachlässe Agenturrabatt 15% Malstaffel 3*5%, 6*10%, 12*15%

Sonderfarben (HKS Farbpalette) zzgl. Euro 963,00 pro Farbe

*Anschnitt: Beschnittzugabe 5mm (gilt auch für Bund im Bunddurchdruck)

**Schwarz und eine der Euroskalensfarben (gelb, magenta, cyan)

***Schwarz und zwei der Euroskalensfarben (gelb, magenta, cyan)

Sonderanzeigen

Steigern Sie die Aufmerksamkeit Ihrer Insertion mit aufsehenerregenden Sonderanzeigen.

Gatefolder, Prägedruck, Aufkleber oder Einleger. Sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gerne!

Jede Printausgabe als App für iPhone, iPad und als E-Paper. Kontakt- und Reichweitenoptimierung für Ihre Insertion!

aktuell. kompetent. dgw



Verbreitungsübersicht

Leserstruktur-Analyse

Getränkefachhandel	38,7%
Gastronomie	37,3%
Industrie	21,5%
Institutionen/Agenturen	2,5%

Leserschaft

Getränkefachhandel
AfG-, Bier-, Wein-, Spirituosenhandel, Getränke-Abholmärkte, Inhaber und Geschäftsführer
Gastronomie
Geschäftsführung und Führungskräfte in Bar, Service, Küche
Industrie
Geschäftsführung und Führungskräfte: Brauereien, Spirituosenhersteller- und Importeure, Wein-, Sektindustrie, AfG, Zulieferer
Branchenspezifische Institutionen/Agenturen wie Universitäten, Fachschulen, Verbände, Beratungsunternehmen

Gesamtverbreitung

	Anteil %	Ex. verbr. Auflage
Nielsen-Gebiet 1		
Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen	14,9%	820
Nielsen-Gebiet 2		
Nordrhein-Westfalen	19,2%	1.056
Nielsen-Gebiet 3a		
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	17,3%	950
Nielsen-Gebiet 3b		
Baden-Württemberg	17,9%	985
Nielsen-Gebiet 4		
Bayern	18,3%	1.007
Nielsen-Gebiet 5		
Berlin	2,4%	132
Nielsen-Gebiet 6		
Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern	5,3%	292
Nielsen-Gebiet 7		
Sachsen, Thüringen	4,7%	258
	100%	5.500

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens 3 Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Ver-

lag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein

Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen: Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt aus Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Textänderungen und Gelegenheitsanzeigen behält sich der Verlag vor. Keine Gewähr bei telefonischer Textaufgabe.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt

die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung sofort, spätestens aber 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige fällig. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einzugskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf

ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf eine andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 19 Druckunterlagen werden nur auf besonderen Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages.

Ziffer 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 21 STORNOBEDINGUNGEN Anzeigen Kostenlose Stornierung für Anzeigenaufträge vier Wochen vor Anzeigenschluß der gebuchten Ausgabe. Stornogebühren bis Anzeigenschluß 50 Prozent, danach 100 Prozent des Anzeigenbruttopreises. Mengen – sowie Maststapelrabattierungen verlieren bei Storno die Gültigkeit.

www.deutshegetraenkewirtschaft.de

deutsche getränke wirtschaft

dgw

Homepage!
für alle mobilen Endgeräte

